

Schreiben des Generalsekretärs an die Präsidentin des Sicherheitsrats, datiert vom 13. Juni 2006 (S/2006/383)

Schreiben des Ständigen Vertreters Timor-Lestes bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 13. Juni 2006 (S/2006/391)“.

**Resolution 1690 (2006)
vom 20. Juni 2006**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine einschlägigen Resolutionen über die Situation in Timor-Leste, insbesondere seine Resolutionen 1599 (2005) vom 28. April 2005 und 1677 (2006) vom 12. Mai 2006,

mit dem Ausdruck tiefer Besorgnis über die instabile Sicherheitslage in Timor-Leste und ihre schwerwiegenden humanitären Auswirkungen,

unter Verurteilung der fortgesetzten Gewalthandlungen gegen die Bevölkerung und der Zerstörung von Sachwerten,

unter Begrüßung der vom Generalsekretär ergriffenen Initiativen, namentlich der Tätigkeit seines Sondergesandten für Timor-Leste zur Bewertung der Lage am Boden,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Präsidenten der Demokratischen Republik Timor-Leste, des Parlamentspräsidenten und des Premierministers von Timor-Leste an den Generalsekretär, datiert vom 11. Juni 2006¹⁸² sowie von dem Schreiben des Ministers für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit und Verteidigungsministers Timor-Lestes an den Generalsekretär, datiert vom 8. Juni 2006¹⁸³,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Timor-Lestes,

weiterhin fest entschlossen, dauerhafte Stabilität in Timor-Leste zu fördern,

1. *beschließt*, das Mandat des Büros der Vereinten Nationen in Timor-Leste bis zum 20. August 2006 zu verlängern, mit dem Ziel, die Rolle der Vereinten Nationen nach Ablauf des Mandats des Büros zu planen;

2. *bekundet* den Regierungen Portugals, Australiens, Neuseelands und Malaysias *seinen Dank und seine volle Unterstützung* für die Entsendung von internationalen Sicherheitskräften auf Grund des Ersuchens der Regierung Timor-Lestes und für ihre Aktivitäten zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Sicherheit in Timor-Leste, nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die Tätigkeit dieser internationalen Kräfte auch die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die bedürftige Bevölkerung Timor-Lestes und den Zugang der humanitären Helfer erleichtert, und legt diesen Ländern nahe, den Sicherheitsrat auch weiterhin über ihre Aktivitäten zu unterrichten;

3. *fordert* die internationalen Sicherheitskräfte *auf*, auch weiterhin in enger Abstimmung mit der Regierung Timor-Lestes sowie mit dem Büro der Vereinten Nationen in Timor-Leste vorzugehen;

4. *fordert* alle Parteien in Timor-Leste *nachdrücklich auf*, von Gewalt Abstand zu nehmen und sich am demokratischen Prozess zu beteiligen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 7. August 2006 einen Bericht über die Rolle der Vereinten Nationen in Timor-Leste nach Ablauf des Mandats des Büros der Vereinten Nationen in Timor-Leste vorzulegen, unter Berücksichtigung der aktuellen Lage und der Notwendigkeit einer verstärkten Präsenz der Vereinten Nationen;

6. *begrüßt* die Initiative des Generalsekretärs, die Hohe Kommissarin für Menschenrechte zu bitten, bei der Einsetzung einer unabhängigen Sonderuntersuchungskommission auf Grund des Ersuchens der Regierung Timor-Lestes in dem Schreiben vom 8. Juni

¹⁸² S/2006/383, Anlage.

¹⁸³ S/2006/391, Anlage.

2006¹⁸³ die Führung zu übernehmen, und ersucht den Generalsekretär, den Rat über diese Angelegenheit unterrichtet zu halten;

7. *fordert* die Gebergemeinschaft *auf*, umgehend und positiv auf den am 12. Juni 2006 erlassenen Blitzappell der Vereinten Nationen zu humanitärer Hilfe für Timor-Leste zu reagieren;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5469. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION IN BURUNDI¹⁸⁴

Beschlüsse

Auf seiner 5252. Sitzung am 30. August 2005 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Burundis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Burundi“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁸⁵:

„Der Sicherheitsrat nimmt die Wahl von Herrn Pierre Nkurunziza zum Präsidenten der Republik Burundi am 19. August 2005 zur Kenntnis. Mit diesem Votum wird der Übergangsprozess in Burundi zu einem erfreulichen Abschluss gebracht. Das Ende dieses Übergangsprozesses ist ein wichtiger Meilenstein für die Zukunft Burundis und der gesamten Region der Großen Seen.

Der Rat würdigt den Geist des Friedens und des Dialogs, den das burundische Volk während des gesamten Übergangszeitraums unter Beweis gestellt hat, und begrüßt seine ermutigende Beteiligung an dem Wahlprozess. Der Rat fordert alle Parteien auf, den Willen des burundischen Volkes, die gewählte Regierung und die im Laufe des Übergangsprozesses eingegangenen Verpflichtungen zu achten. Er ermutigt die neuen Behörden, den Kurs der Stabilität und der nationalen Aussöhnung weiter zu verfolgen und die soziale Eintracht zu fördern. Er bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass es unerlässlich ist, dem Klima der Straflosigkeit ein Ende zu setzen.

Der Rat begrüßt den entscheidenden Beitrag, den die Regionale Friedensinitiative für Burundi, die Afrikanische Union und die Operation der Vereinten Nationen in Burundi zum Friedensprozess geleistet haben. Er fordert alle internationalen Partner Burundis, namentlich die Staaten der Regionalinitiative und die Hauptgeber, auf, ihr Engagement fortzusetzen, und ermutigt sie, gemeinsam mit den burundischen Behörden den geeignetsten Rahmen für die Koordinierung ihrer Unterstützung der laufenden Reformen und der Festigung des Friedens zu vereinbaren.“

Auf seiner 5268. Sitzung am 22. September 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Burundis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Burundi

Sonderbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Burundi (S/2005/586)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁸⁶:

„Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Sonderbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Burundi vom 14. September 2005¹⁸⁷, ins-

¹⁸⁴ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1993 verabschiedet.

¹⁸⁵ S/PRST/2005/41.

¹⁸⁶ S/PRST/2005/43.

¹⁸⁷ S/2005/586.